



# Information des Bürgermeisters

Ausgabe 88/2025

## über die Sitzung des Gemeinderates am 29. September 2025

### **Beratung und Beschlussfassung Nachtragsvoranschlag 2025**

Der Nachtragsvoranschlag wurde den Parteivorsitzenden am 15.09.2025 übermittelt und in der Vorstandssitzung am 22.09.2025 besprochen. Im Operativen Haushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsüberwachungsliste angepasst. Insbesondere wurden die Ausgaben für die Straßeninstandhaltungen, Kanalstandhaltungen, Schülertransport, Flächenwidmungsplanrevision, Sozialhilfeverband, Schülersistenz, Tilgungen bzw. Zinsen laut Tilgungspläne etc. angepasst. Zusätzliche Einnahmen erhalten wir beispielsweise für die Hochwasserschäden 2024 und die Abrechnung des ehemaligen Sozialhilfeverbandes.

Auch die diversen Investitionen wurden angepasst (Reduzierung der Förderung für die Volksschule, Bike Park, Gemeindestraßen 2025, Sanierung der Kläranlage). Die Ausgaben für sonstige Investitionen konnten von € 162.000,- auf € 128.500,- reduziert werden.

Der gesamte Nachtragsvoranschlag und auch die Kennzahlen haben sich im Vergleich zum Voranschlag 2025 verbessert. Der Mittelfristige Finanzplan wurde nicht verändert – dies erfolgt bei der Erstellung des Voranschlags 2026.

Über Antrag von Bgm. Gottfried Rieger beschloss der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit den Nachtragsvoranschlag 2025. Für den Nachtragsvoranschlag stimmte die ÖVP, dagegen stimmte die FPÖ und Gemeinderat Florian Hirsch (SPÖ) hat sich seiner Stimme enthalten.

### **Flächenwidmungsplanrevision – Beauftragung Raumplaner**

Das Raumplanungsbüro MalekHerbst hat die Tätigkeit im Bereich Raumplanung mit Ende Juni eingestellt. Die Fa. Interplan ZT GmbH hat einige Mitarbeiter des Raumplanungsbüros MalekHerbst übernommen und angeboten, die laufenden Projekte und die Betreuung unserer Gemeinde ohne Unterbrechung fortzuführen. Diesbezüglich wurde gleich ein Angebot für die Fortführung der Flächenwidmungsplanrevision vorgelegt.

Der Bau- u. Raumordnungsausschuss wurde in der Sitzung am 02.07.2025 über diese neue Sachlage informiert. Nach eingehender Diskussion hat man sich im Ausschuss geeinigt, die raumplanerische Betreuung der Gemeinde mit der Flächenwidmungsplanrevision 5.0 neu auszuschreiben und mind. drei Kostenangebote einzuholen.

Seiten der Gemeinde wurden drei Raumplanungsbüros eingeladen, ein Angebot abzugeben. Es sind dies die Fa. Interplan ZT GmbH., Graz; Fa. DI Battyán, Graz und die Fa. Kampus Raumplanungs- u. Stadtentwicklungs GmbH, Graz.

Die Netto-Angebotspreise lauten wie folgt:

Fa. Interplan	€	97.214,00
Fa. DI Battyán	€	105.600,00
Fa. Kampus	€	109.725,00

GR. Bmst. Ing. Bernd Volkmer gibt bei der Beauftragung des neuen Raumplanungsbüros zu bedenken, dass die Fa. Interplan Frau DI Vorstandlechner und Frau Ing. Totter vom Büro MalekHerbst übernommen hat. Frau DI Vorstandlechner und Frau Ing. Totter kennen die Gemeinde Semriach schon sehr gut und waren bisher auch für Semriach zuständig. Sie benötigen dadurch auch keine Einarbeitungszeit und es war die bisherige Zusammenarbeit auch immer sehr zufriedenstellend und sehr konstruktiv.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat über Antrag von GR. Bmst. Ing. Bernd Volkmer einstimmig, die Fa. Interplan mit der raumplanerischen Betreuung der Gemeinde sowie der aktuell laufenden Flächenwidmungsplanrevision 5.0 lt. Angebot vom 22.05.2025 zu beauftragen.

### **Herstellung der Grundbuchsordnung**

Mit Kaufvertrag vom 23. Aug. 2022 hat die Marktgemeinde Semriach die Parz. 312/1 und 312/2 beide KG 63027 Semriach (Eisenberger – Grunninger) erworben. Bereits am 12.07.2022 hat im Beisein der Anrainer eine Grenzvermessung stattgefunden und es wurden die Grenzen einvernehmlich festgelegt. Nun wurde der Vermessungsplan fertiggestellt und es soll die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn GR. Bmst Ing. Bernd Volkmer den einstimmigen Beschluss, beim zuständigen Bezirksgericht die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes von der INNOGEO ZIVILTECHNIKER GmbH, 8423 St. Veit am Vogau, vom 16.07.2025, GZ 18110/3T nach den Sonderbestimmungen gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beantragen.

## **07. Wegangelegenheiten – Am Hiening**

### **a) Ansuchen um Wegübernahme in das öffentliche Gut**

Auf Ersuchen von Herrn Bgm. Rieger informiert der Straßenausschussobmann, Vzbgm. Johann Harrer über diesen Tagesordnungspunkt.

Bei der Gemeinderatssitzung am 26.09.2024 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Straße „Am Hiening“ beginnend bei der Abzweigung „Thonebenstraße – (Kreuzmichl-Kapelle) bis zur „Gemeindegrenze Peggau“ in einer Breite von 5 Meter (einschließlich Bankette) in das Vermögen der Marktgemeinde Semriach zu übernehmen und die Grundbuchsordnung zu beantragen.

Es wurde nun von den Anrainern und den Straßenbenützern vermehrt der Wunsch geäußert, dieses Straßenstück zu sanieren. Aufgrund des Straßenzustandes ist eine Sanierung nicht zielführend, sondern es soll der Weg neu ausgebaut werden und man wird versuchen, Fördergelder zu lukrieren.

Am 9. September 2025 hat mit den Anrainern eine Besprechung stattgefunden. Im Anschluss an dieser Besprechung wurde die öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft „Am Hiening“ gegründet. Diese öffentlich-rechtliche Weggenossenschaft wird sich nun um dieses Bauvorhaben bemühen und Fördergelder beantragen.

Aufgrund des Antrages von Herrn Vzbgm. Johann Harrer fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Übernahme der Straße in das Vermögen der Marktgemeinde

Semriach erst nach Auflösung der öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Am Hiening“ durchzuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen soll die Vermessung der Straße vorgenommen werden.

### **b) Beschlussfassung der Verordnung (Weggenossenschaft „Am Hiening“)**

Vizebgm. Harrer informierte den Gemeinderat, dass für die Umwandlung der Straße „Am Hiening“ in einen öffentlichen Interessentenweg, gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 in der Fassung der Novelle 1969, LGBl. 195, eine Verordnung erlassen werden muss. Die dieser Verordnung zugrunde liegenden Pläne liegen beim Gemeindeamt auf und können während der Amtsstunden eingesehen werden. In die Liste der jeweiligen Interessenten kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt ebenfalls eingesehen werden.

Aufgrund des Antrages von Herrn Vzbgm. Johann Harrer beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154 in der Fassung der Novelle 1969, LGBl. 195.

### **c) Übernahme der Planungs- und Baukosten für dieses Projekt**

Aufgrund des Antrages von Herrn Vzbgm. Johann Harrer fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Planungskosten für das Straßenbauprojekt der öffentlich-rechtlichen Weggenossenschaft „Am Hiening“ zu übernehmen. Sofern es eine Förderzusage gibt, werden auch die anteiligen Baukosten für das geplante Projekt von der Marktgemeinde Semriach übernommen.

### **Wohnungsvergaben**

Die zur Vermietung ausgeschriebenen Wohnungen Hitzendorfweg 1 Nr. 9, Pöllauerstraße 24 Nr. 7 sowie die Wohnung Am Sonnenhang 3 Nr. 4, wurden über Antrag von GV<sup>in</sup>. Ing. Sigrid Erhart vom Gemeinderat einstimmig neu vergeben

### **Wohnung zu vermieten**

Die Marktgemeinde Semriach schreibt die Wohnung „Am Sonnenhang 3 Nr. 5 öffentlich zur Vermietung aus. Interessierte Personen werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens 14. November 2025 im Gemeindeamt einzureichen. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage unter [www.semriach.at](http://www.semriach.at).

### **Jahresabschluss 2024 der Gemeindebetriebe Semriach KG**

Vzbgm. Johann Harrer informierte den Gemeinderat, dass der Jahresabschluss der Gemeindebetriebe Semriach KG in der Beiratssitzung am 18. September 2025 besprochen und beschlossen wurde. Dem Gemeinderat wurde der Jahresabschluss zur Kenntnis gebracht.

### **Personalangelegenheiten**

Die ausgeschriebene Stelle einer Reinigungskraft wurde auf Antrag von Bgm. Rieger einstimmig an Frau Elisabeth Hinterberger vergeben.

### **Stellenausschreibung Verwaltungsbedienstete/r**

Nach einer Beratung fasste der Gemeinderat aufgrund des Antrages von Herrn Bgm. Rieger den einstimmigen Beschluss, die Stelle eines/r Vertragsbediensteten für die allgemeine Verwaltung öffentlich zur Besetzung auszuschreiben. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel im Gemeindeamt oder auf unserer Homepage unter „[www.semriach.at](http://www.semriach.at)“.

### **Stellenausschreibung Blumenanlagen – Karenzvertretung**

Ausgeschrieben und einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wird die Aufnahme einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für die Blumenanlagen sowie aushilfsweise als Reinigungskraft.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Amtstafel im Gemeindeamt oder auf unserer Homepage unter [www.semriach.at](http://www.semriach.at).

## Weitere Informationen aus der Gemeinde

### **Kastration von Katzen**

Anlassbezogen informieren wir nachstehend über die gesetzliche Kastrationspflicht: „Seit dem Inkrafttreten des Tierschutzgesetzes 2004 besteht für Katzenhalter in ganz Österreich eine gesetzliche Kastrationspflicht für Katzen. Diese Kastrationspflicht gilt seit 1. April 2016 auch für Katzen in bäuerlicher Haltung, d. h. jedes weibliche und jedes männliche Tier mit Zugang ins Freie muss von einem Tierarzt kastriert werden. Ausgenommen sind nur Katzen, die zur Zucht verwendet werden, die jedoch der Bezirksverwaltungsbehörde gemeldet und verpflichtend gechipt und registriert werden müssen“.

Für Fragen oder Unterstützung zur Kastration steht der Verein Tierschutz Phönix gerne zur Verfügung: [info@tierschutz-phoenix.at](mailto:info@tierschutz-phoenix.at) ☎ 0664 / 283 18 81

### **Gesundheitssportprogramm Jackpot.fit**

Ab 07. Oktober 2025, 19.00 – 20.00 Uhr, startet das Gesundheitssportprogramm Jackpot.fit im Mehrzwecksaal der Volksschule Semriach. Gesundheitswirksames Ausdauer-, Kraft- und Motivationstraining für Personen zwischen 30-65 Jahren für eine gesteigerte persönliche Fitness und mehr Wohlbefinden.

Anmeldungen bitte unter: Frau Hannah Groß, BA, Tel.Nr.: +43 50808 9516, e-mail: [steiermark@jackpot.fit](mailto:steiermark@jackpot.fit) oder online unter: <https://www.jackpot.fit/> anmelden.

### **Pflege von Grundstücken**

Die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von bebauten und unbebauten Grundstücken und Böschungen, sowie landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Gemeindegebiet sind zur Vermeidung unzumutbarer Belästigung der Nachbarn durch Schädlinge, Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, ihre Grundstücksflächen mindestens einmal jährlich zu mähen, zu schlegeln oder so zu pflegen, damit keine Verwilderung eintreten kann.

### **Veranstaltungskalender**

Die aktuellen Veranstaltungen sind dem beiliegenden Folder „Kultur Herbst Semriach“ zu entnehmen.

Für den Veranstaltungskalender 2026 (Homepage und Daheim App) können ab sofort Veranstaltungstermine für das nächste Jahr im Bürgerservicebüro bekanntgegeben werden.

Ich wünsche allen Semriacherinnen und Semriachern einen schönen Herbst!

Euer Bürgermeister:  
Gottfried Rieger

